Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 481
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 29. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:
SEK-Einsatz in der Köpenicker Straße Ecke Arnfriedstraße in 12683 Berlin

und **Antwort** vom 03. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 481
vom 29. April 2020
über SEK-Einsatz in der Köpenicker Straße Ecke Arnfriedstraße in 12683 Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchem Grund kam es am 12.03.2020 gegen 06:00 Uhr zum Einsatz des Spezialeinsatzkommandos (SEK) in einem Wohnobjekt in der Köpenicker Straße, Ecke Arnfriedstraße in 12683 Berlin?

Zu 1.:
Im Rahmen des Einsatzes wurde ein Durchsuchungsbeschluss vollstreckt. Die Maßnahme wurde durch das Spezialeinsatzkommando des Landeskriminalamts (SEK) unterstützt.

2. Wie viele Einsatzkräfte waren an dem Einsatz beteiligt? (Aufstellung der Einsatzstunden erbeten.)

Zu 2.:
Es waren 38 Einsatzkräfte beteiligt und es sind 83 Einsatzkräftestunden angefallen.

3. Ging dem Einsatz am 12.03.2020 eine längere Beobachtung bestimmter Wohneinheiten bzw. Aktivitäten in besagtem Objekt zuvor und wenn ja, welchen Grund hatten diese Beobachtungen? (Aufstellung der Entwicklungen im zeitlichen Verlauf erbeten.)

Zu 3.:
Im Rahmen der Vorbereitung der Durchsuchungsmaßnahmen fand eine kurzfristige Observation statt.

4. Wie lautet die genaue Adresse des betroffenen Wohnobjekts?
5. Wie viele Wohnobjekte befinden sich auf dem Grundstück und um was für Wohnobjekte handelt es sich? (Aufstellung nach Grundfläche und Anzahl der Wohneinheiten erbeten.)
6. Befinden sich weitere Gebäudestrukturen auf dem Grundstück und wenn ja, welche? (Aufstellung erbeten.)

Zu 4. bis 6.:
Da die erfragten Angaben Rückschluss auf die Identität der Betroffenen zulassen könnten, werden die Antworten zum Schutz der Persönlichkeitsrechte als Verschlusssache übermittelt.

7. Handelt es sich bei dem Gebäude bzw. den Gebäuden ausschließlich um Wohnobjekte oder wurde unter dieser Adresse auch ein gewerblicher Betrieb angemeldet?

Zu 7.:
Hinweise auf eine gewerbliche Nutzung liegen dem Senat nicht vor.

8. In wessen Eigentum befinden sich das Grundstück und die sich darauf befindlichen Gebäude und seit wann?
9. Gab es in den letzten 12 Monaten unter dieser Adresse einen Besitzer- oder Mieterwechsel?

Zu 8. und 9.:
Die Eigentums- bzw. Mietverhältnisse sind dem Senat nicht bekannt.

10. Kam es bereits vor dem 12.03.2020 zu Polizeieinsätzen an besagter Adresse und wenn ja, aus welchen Gründen?

Zu 10.:
Grundlage für die Recherche nach Polizeieinsätzen bildet das Einsatzleitsystem der Polizei Berlin. Aufgrund vorgegebener Löschfristen ist darin eine Recherche retrograd ab dem 1. Januar 2018 möglich.
In diesem Zeitraum wurde an der Anschrift eine Fahrzeugüberprüfung erfasst. Ob diese auf öffentlichem Straßenland oder einem Privatgrundstück durchgeführt wurde, kann retrograd nicht nachvollzogen werden.

11. Wie viele Personen wurden beim Einsatz am 12.03.2020 festgestellt, erkennungsdienstlich erfasst sowie festgenommen und angezeigt? (Aufstellung erbeten.)

Zu 11.:
Es wurde eine Person festgestellt und es wurden keine Folgemaßnahmen durchgeführt.

12. Was genau wird den Tatverdächtigen vorgeworfen? (Aufstellung nach Fällen und Deliktsarten erbeten.)

Zu 12.:
Die Ermittlungen wurden wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 52 Waffengesetz (WaffG) geführt.

13. Wurden die umliegenden Anwohner über den Vorfall informiert?
14. Wurden die umliegenden Anwohner über mögliche Gefahren ausgehend von dem Wohnobjekt informiert?

Zu 13. und 14.:
Nein.

Berlin, den 03. Juni 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport